

Innerhalb des "Brückengesprächs" nach einer Alkoholvergiftung von Jugendlichen werden HaLT-Fachkräfte mit den unterschiedlichsten Problembelastungen konfrontiert. In dieser kurzen Zeitspanne des Erstkontaktes mit den Jugendlichen kann es - in sehr seltenen Fällen - vorkommen, dass HaLT-Fachkräfte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erhalten.

Daher wurden, angesichts der Bedeutung dieses Themas, die folgenden Leitlinien erstellt.

[>>link](#)